



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00231**
Datum: 08.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2014
(Vorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Benennung von Mitgliedern
in den Betriebsausschuss EB ZGM)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) benennt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) folgende Mitglieder des Stadtrates als Mitglieder des Betriebsausschusses EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale):

- **Herr Andreas Hajek**
- **Herr Michael Sprung**

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung

Aufgrund der Neubesetzung der Aufsichtsgremien der juristischen Personen in Privatrechtsform, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2014 haben die Fraktionen Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsgremien beim Team Ratsangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) eingereicht. Diese sind vom Stadtrat in der Sitzung vom 16. Juli 2014 beschlossen worden (vgl. Vorlagen-Nr. V/2014/12927).

Die von der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zu entsendenden Mitglieder in den Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) (kurz: EB ZGM) wurden in der Beschlussvorlage mit „N.N.“ benannt.

Nunmehr nimmt die CDU/FDP-Stadtratsfraktion ihr Zugriffsrecht für die Besetzung zweier Mandate im Betriebsausschuss wahr.

Hinweis:

Der EB ZGM wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst und in die städtische Verwaltung überführt. Die Aufgaben werden ab dem 1. Januar 2014 von der Kernverwaltung wahrgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat am 29. Januar 2014 die Aufhebung der Satzung des EB ZGM vom 12. Dezember 2007 sowie die Abberufung der Eigenbetriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses mit Wirkung erst zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht des EB ZGM hat der Oberbürgermeister zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung dem Betriebsausschuss zur Vorberatung zuzuleiten (vgl. § 17 Abs. 5 der Satzung).